



Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

April 01/17

Für mehr Transparenz beim E-Voting

Die am 18.12.2015 von Lukas Reimann ([15.4237](#)) eingereichte Motion fordert den Bundesrat (BR) auf, die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe zu ändern, damit nur denjenigen elektronischen Abstimmungssysteme, deren Quellcode veröffentlicht wird, eine Zulassung «für die bevorstehenden kantonalen Wahlen 2016» erteilt wird. Der Motionär betont, dass allein diese Massnahme die maximale Sicherheit der elektronischen Abstimmungssysteme gewährleisten kann.

In seiner Stellungnahme vom 24.2.2016 schlug der BR die Ablehnung der Motion vor. Er vertrat die Auffassung, dass, wenn die Veröffentlichung des Quellcodes eine geeignete Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit der Abstimmungssysteme darstellte, die Durchführung mittels Open-Source-Software, wie in der Begründung der Motion dargelegt, weitergehender Analysen bedürfe. Ferner wies der BR darauf hin, dass er bereits in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Möglichkeit prüfe, «die Zulassung der Systeme anlässlich der nächsten Revision der gesetzlichen Grundlagen von dieser Art des Zugriffs (auf die Quellcodes)» abhängig zu machen.

Die Motion wurde am 16.3.2017 mit 84 zu 80 Stimmen bei 15 Enthaltungen vom Nationalrat angenommen. Sie muss noch vom Ständerat behandelt werden.

Doppelbürgerschaft auf dem Prüfstand

Die am 16.12.2015 von Erich Hess ([15.4142](#)) eingereichte Motion beauftragt den BR, «dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, die neu Eingebürgerte dazu zwingt, auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft zu verzichten». Nach Ansicht des Motionärs kann die Doppelbürgerschaft zu Loyalitätskonflikten, juristischen Problemen oder auch zum Missbrauch sozialer Leistungen führen.

Am 17.2.2016 schlug der BR die Ablehnung der Motion mit der Begründung vor, dass seit der Einführung der Doppelbürgerschaft im Jahr 1992 diesbezüglich keine nennenswerten Probleme auftraten. 2005 hatte das Bundesamt für Migration eine Untersuchung zu den möglichen Auswirkungen der Doppelbürgerschaft durchgeführt. Der BR hatte die Untersuchung am 9.3.2007 zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage empfohlen, «die mehrfache Staatsbürgerschaft weiterhin ohne Einschränkung zuzulassen». Der BR vertritt die Auffassung, dass es seitdem keinen Grund für die Notwendigkeit gibt, die Doppelbürgerschaft infrage zu stellen.

Von rund 775'000 im Ausland lebenden Schweizern sind heute 73,5% Doppelbürger. Die Auslandschweizer-Organisation hält die Doppelbürgerschaft für die Folge einer zunehmend mobileren Gesellschaft. Ferner ist sie der Auffassung, dass die Einführung mehrerer Kategorien von Schweizern abhängig davon, wie sie das

Newsletter der Parlamentarischen Gruppe

[Abonnieren oder abbestellen](#)

Links

[aso.ch](#)
[swisscommunity.org](#)
[parlament.ch](#)

Postfinance: Keine Diskriminierung der «Fünften Schweiz»

Der Auslandschweizererrat hat an seiner [Frühjahrsitzung](#) vom 25. März 2017 eine Resolution verabschiedet, die den Vorstand der Auslandschweizer-Organisation (ASO) beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit PostFinance ihre Leistungen vorbehaltlos allen Auslandschweizern anbietet. Dieses Gesuch erfordert eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen von PostFinance. Das oberste Organ der ASO hat damit seine Erwartungen klar zum Ausdruck gebracht, die darin bestehen, dass Auslandschweizern derselbe Zugang zu den Leistungen von PostFinance wie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz gewährt wird. Es handelt sich um die 5. Resolution des ASR, die sich mit der Problematik der Banken befasst.

Seit 2008 haben die Auslandschweizer zunehmend Schwierigkeiten, Bankbeziehungen in der Schweiz zu



Schweizer Bürgerrecht erworben haben (Abstammung/Einbürgerung), zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Die einen hätten das Recht, zwei Staatsbürgerschaften zu besitzen, die anderen dagegen nicht. Dies könnte des Weiteren ein Hindernis für ein einheitliches Bürgerrecht innerhalb einer Familie sein, wenn der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts mit dem Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft des Antragstellers verbunden wäre (z.B. bei einer Einbürgerung durch Heirat einer Person, die das Schweizer Bürgerrecht besitzt).

Die Behandlung der Motion steht noch aus.

Analyse der Kinderrenten der ersten Säule

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SR) hat am 16.11.2016 ein Postulat ([16.3910](#)) eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, die Bedingungen für die Gewährung und den Export von Kinderrenten zu untersuchen. So sind die Eltern junger Auslandschweizer oder junge Auslandschweizer, die eine AHV-, IV- oder Waisenrente beziehen, unmittelbar betroffen. Der SR hat dieses Postulat am 7.3.2017 angenommen und ist somit dem Vorschlag des BR vom 11.1.2017, das Postulat anzunehmen, gefolgt.

Konsequenzen des automatischen Informationsaustauschs: Problematik der Renten der Auslandschweizer in Neuseeland

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat den automatischen Informationsaustausch zwischen der Schweiz und Neuseeland im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eindeutig befürwortet ([Vorlage – Bericht](#)). Darüber hinaus hat die ASO die Behörden jedoch auf die besondere Situation der Schweizer hingewiesen, die vor ihrer Auswanderung nach Neuseeland AHV/IV-Beiträge entrichtet haben. Sobald diese Schweizer ihren Wohnsitz in ihrem neuen Wohnsitzland genommen haben, finanzieren sie mit ihren Steuern das neuseeländische Rentensystem. Das neuseeländische System funktioniert so, dass sich die neuseeländischen Rentenansprüche einer Person, die eine Schweizer Rente bezieht, bei Erreichen des Rentenalters entsprechend reduzieren, da das neuseeländische System Renten zu einem festen und für die verschiedenen Rentnerkategorien gleichen Betrag gewährt. Nach dieser Auffassung wären die Beitragsjahre in der Schweiz quasi verlorene Jahre gewesen.

Das Problem ist bekannt, und seine Lösung bestünde darin, ein Sozialversicherungsabkommen zwischen den beiden Ländern abzuschliessen.

Statistiken 2016 zur Fünften Schweiz

Am 31.12.2016 lebten 774'923 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Damit ist die Zahl der Auslandschweizer gegenüber 2015 um 21'784 (+2,9%) gestiegen. Rund ein Viertel von ihnen (158'419) war zur Ausübung ihrer politischen Rechte in einem Stimmregister eingetragen. [Weitere Informationen](#)

unterhalten; wenn dies doch möglich ist, sind die Kontoführungsgebühren häufig hoch oder es werden Mindesteinlagebeträge verlangt. Bei bestimmten Bankinstituten können sich diese Beträge auf mehrere Hunderttausend Schweizer Franken belaufen.

Die ASO unternimmt seit einigen Jahren verschiedene Vorstösse, um eine Lösung für dieses Problem zu finden, welches eine grosse Anzahl Schweizer Bürger im Ausland betrifft. Sie hat direkt bei den Banken interveniert, ist aber auch bei der Schweizerischen Bankiersvereinigung, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken, dem Ombudsmann der Banken, dem Preisüberwacher und beim Eidgenössischen Finanzdepartement vorstellig geworden. Aufgrund des im Bankenbereich vorherrschenden Prinzips der Vertragsfreiheit ist eine Lösung dieses Problems schwierig.

Darüber hinaus wurden parlamentarische Vorstösse zu dieser Frage eingereicht. Die von Roland Rino Büchel am 25.9.2015 eingereichte Motion ([15.4029](#)), die fordert, dass alle Schweizer das Recht haben sollten, ein Bankkonto bei einer systemrelevanten Bank zu unterhalten, wurde noch immer nicht behandelt.

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern - 031 356.61.00 direction@aso.ch